

Mobilfunk in Wolfratshausen

Bisherige Behandlung und aktueller Sachstand

15.02.2000

Grundsatzbeschluss (1):

Die Errichtung von Mobilfunkantennen in Wohngebieten (WR und WA) und in Mischgebieten ist ausgeschlossen. In Gewerbegebieten ist es ausgeschlossen, sofern eine Beeinträchtigung von Wohngebieten im Rahmen einer Einzelfallprüfung zu erwarten ist.

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes Konzentrationsflächen für Mobilfunkanlagen auszuweisen, deren Lage im Rahmen des Verfahrens mit allen Beteiligten abzuwägen ist.

Grundsatzbeschluss (2):

Stadteigene Grundstücke oder Gebäude in den unter Beschlussnummer 25 vorgenannten Gebieten sollen nicht für die Errichtung von Mobilfunkanlagen verwendet werden.

14.11.2000

Vorstellung des Rechtsgutachtens durch Rechtsanwalt Dr. Krist (Vorschlag der BI) zu den in WOR vorhandenen bzw. geplanten Anlagen

Als wesentliche Punkte haben sich dabei heraus gestellt, dass:

1. Mobilfunkanlagen nur in reinen oder allgemeinen Wohngebieten verhindert werden können,
2. der Stadtratsbeschluss vom 15.02.2000 keine unmittelbare Rechtswirkung gegenüber den Mobilfunkbetreibern entfaltet, aber die Verwaltung bei der Behandlung von Anträgen bindet und
3. ohne Änderung der Rechtslage, kein konkreter Änderungsbedarf bei den bestehenden Bebauungsplänen besteht.

18.01.2005

Beschluss, sich der Petition nach dem Muster der Gemeinde Seeshaupt anzuschließen

Forderung an die Bundes- und Landesgesetzgebung, eine Reduzierung der deutschen Grenzwerte auf den eine optimale Mobilfunkversorgung gewährleistenden Minimalwert und zwar unter Berücksichtigung thermischer und athermischer Effekte. In diesem Zusammenhang wird vorgeschlagen, sich an dem im Februar 2002 angeglichenen „neuen Salzburger Vorsorgerichtwert“, das sind $10\mu\text{W}/\text{m}^2$ im Freien und $1\mu\text{W}/\text{m}^2$ im Innern, zu orientieren.

Zusätzliche Forderung zur Einführung einer allgemeinen Genehmigungspflicht für Mobilfunksendeanlagen im Rahmen der Bayerischen Bauordnung.

11.04.2006

Beschluss zur Aufstellung eines Teilflächennutzungsplanes zur Festlegung von Konzentrationsflächen für Mobilfunkanlagen

Der Stadtrat hat im Rahmen des erneuten Billigungs-beschlusses für den Flächennutzungsplan in der Sitzung am 14.03.2006 auf die Darstellung einer einzelnen Vorrangfläche für Mobilfunk zwischen der Straßenmeisterei und der Marienbrücke verzichtet, gleichzeitig aber den Willen bekundet, in einem eigenen Verfahren eine planungsrechtliche Regelung für den gesamten Außenbe-reich von Wolfratshausen (Teilflächennutzungsplan) anzustreben.

Die Planungsleistung Teil-FNP sollte der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München übernehmen, die Fachplanung Mobilfunk der TÜV SÜD.

27.10.2006

Außerordentliche Bürgerversammlung zum Thema „Gesundheitsgefährdung durch Mobilfunk-Sendeanlagen in Wolfratshausen?“

Die Versammlung hat 12 Anträgen an den Stadtrat zugestimmt, die dieser am

16.01.2007

behandelte. Folgender Beschluss mit einem Auftrag an die Verwaltung wurden gefasst:

- Die Stadt führt bei Bedarf „Runde Tische“ durch, an denen Vertreter des Stadtrates, der Verwaltung, der Betreiber und der Bürgerinitiative teilnehmen sollen. Das Ziel soll dabei eine einvernehmliche Minimierung der Strahlenbelastung für die Stadt WOR sein.
(haben stattgefunden am 21.06.2007 und 21.12.2010)

Errichtung eines Mobilfunkmasten an der Straßenmeisterei (Äußere Sauerlacher Str. 45)

25.11.02	Suchkreisanfrage E-Plus für Wohngebiet
05.12.02	Antwort Stadt mit Hinweis auf gewerbliche Flächen (Fa. Burgmann und Straßenmeisterei)
23.02.04	Anfrage durch Straßenbauamt
12.03.04	Antwort Stadt mit Hinweis, Mast möglichst weit von der Wohnbebauung abzurücken
20.07.04	Aufstellungsbeschluss für Bebauungsplan Nr. 70 Beschluss zum Erlass einer Veränderungssperre Beschluss zur Prüfung der funktechnischen Eignung des gewünschten Standortes
29.07.04	Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss Bekanntmachung Veränderungssperre

Errichtung eines Mobilfunkmasten an der Straßenmeisterei (Äußere Sauerlacher Str. 45)

- 18.01.05 Vorstellung Untersuchungsergebnis der funktechnischen Eignung
 Beschluss, im BebPlan Nr. 70 im westlichen Bereich der Fl.Nr. 908/19 einen 30m-Mast zuzulassen
 Beschluss, Kosten für Planung eines flächendeckenden Netzes zu ermitteln
- 27.01.05 Auftrag an PV Äußerer Wirtschaftsraum für BebPlan Nr. 70 und Berücksichtigung Standort bei Neuaufstellung FNP
- 05.10.05 Beschluss, Konzentrationsfläche Mobilfunk trotz Einwänden von LRA und Betreibern im FNP-Entwurf zu belassen und kein eigenes Verfahren einzuleiten
- 14.03.06 Beschluss, Konzentrationsfläche Mobilfunk aus FNP herauszunehmen und eigenes Verfahren einzuleiten

Errichtung eines Mobilfunkmasten an der Straßenmeisterei (Äußere Sauerlacher Str. 45)

11.04.06	Beschluss zur Aufstellung eines Teil-FNP zur Festlegung von Vorrangflächen für Mobilfunk
16.05.06	Beschluss über die Verlängerung der Veränderungssperre
07.06.06	Beschluss BA: Verweigerung des Einvernehmens für 30m-Mast von E-Plus
25.10.06	Ablehnender Bescheid vom LRA zu Bauantrag E-Plus
29.01.07	Widerspruchsbescheid der Regierung von Oberbayern
19.06.07	Beschluss über 2. Verlängerung der Veränderungssperre
11.10.07	Urteil VG München: 2. Verlängerung Veränderungssperre ungültig, LRA muss Genehmigung erteilen
13.11.07	Beschluss Stadtrat zum weiteren Verfahren: weitere Gespräche mit E-Plus, Standortsuche im Dialogverfahren, FNP-Verfahren soll weiter laufen

Errichtung eines Mobilfunkmasten an der Straßenmeisterei (Äußere Sauerlacher Str. 45)

- | | |
|----------|---|
| 31.01.08 | Erteilung Baugenehmigung für Mast an der Straßenmeisterei |
| 18.02.08 | Gespräch mit Betreibern, Grundeigentümern, Fraktions-
sprechern über Standortverschiebung auf dem Grundstück |
| 04.06.08 | Zustimmung BA zu neuem Standort |
| 27.08.08 | Tekturgenehmigung Standort |
| 08.04.09 | Zustimmender Beschluss BA wegen Mitnutzung Mast an der
Straßenmeisterei durch O ₂ |

Mögliche Errichtung eines Mobilfunkmasten auf einem städt. Grundstück auf dem Geltinger Feld

- | | |
|----------|---|
| 08.09.04 | Suchkreisanfrage von O ₂ für Waldram und Farchet |
| 16.09.04 | Antwort der Stadt mit Hinweis auf Geltinger Feld |
| 22.11.07 | Standortvorschläge der Stadt zur Versorgung von Waldram, darunter auch das fragliche Grundstück |
| 09.07.08 | Beschluss BA zu Bauvoranfrage für einen Mobilfunkmast: Zustimmung gemäß § 36 BauGB und als Grundstückseigentümer für Mast bis 30m |
| 04.02.09 | Behandlung Entwurf Mietvertrag mit O ₂ :
Änderungen bei Miethöhe und Text (v.a. Haftung) gefordert |
| 17.06.09 | erneute Behandlung Entwurf Mietvertrag mit O ₂ :
Vertrag abgelehnt |

Errichtung eines Masten für den Behördenfunk (BOS) auf dem Grundstück der PI Wolfratshausen

- 09.02.11 Beschluss BA zum Bauantrag des Staatlichen Bauamtes:
für die Errichtung eines ca. 50m hohen Funkmasten und der
Erteilung der notwendigen Befreiung wegen Überschreitung
der maximalen Höhenentwicklung wird die Zustimmung
verweigert
- 08.02.12 Beschluss BA im Anhörungsverfahren durch die Regierung
von Oberbayern:
erneute Verweigerung der Zustimmung
- 30.04.12 Genehmigung des Masten durch die Regierung
von Oberbayern

Aktuell gilt in WOR:

Die Errichtung von Mobilfunkantennen in Wohngebieten (WR und WA) ist ausgeschlossen.

Stadteigene Grundstücke oder Gebäude in den vorgenannten Gebieten sollen nicht für die Errichtung von Mobilfunkanlagen verwendet werden.

(Februar 2000 in Verbindung mit November 2000)

Beschluss zur Aufstellung eines Teil-FNP zur Festlegung von Konzentrations-flächen für Mobilfunkanlagen im Außenbereich (Verfahren ruht seit 2011)

Mobilfunkangelegenheiten müssen vom Grundstücks-, Bau- und Umweltausschuss behandelt werden (seit GeschO 2008)

Mobilfunkangelegenheiten fallen in den Aufgabenbereich des Referenten für Umwelt und Klima (seit RefO 2020)